

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

21. Februar 2022
1 von 3

Modellprojekt Photovoltaik

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.219 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2021 ein Modellprojekt „Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften“ zu entwickeln. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft:
Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete, Gewässer und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.
- Erfolgt die Finanzierung nicht kommunal werden alternative Finanzierungen – auch über Investoren – realisiert. Dazu werden Beteiligungsmodelle Dritter entwickelt, die eine rechtssichere Beteiligung ermöglichen: Investorenmodelle, Mietmodelle, genossenschaftliche Beteiligungen und weitere Modelle
- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD**

2 von 3

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ~~bis Ende 2021 ein Modellprojekt „Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften“ zu entwickeln. Folgende Punkte sind dabei~~ **beim Entwurf einer kommunalen Solarsatzung folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft:
Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete, Gewässer und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.
- ~~Erfolgt die Finanzierung nicht kommunal werden alternative Finanzierungen – auch über Investoren – realisiert. Dazu werden Beteiligungsmodelle Dritter entwickelt, die eine rechtssichere Beteiligung ermöglichen: Investorenmodelle, Mietmodelle, genossenschaftliche Beteiligungen und weitere Modelle~~
- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **beim Entwurf einer kommunalen Solarsatzung folgende Aspekte zu berücksichtigen:**

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft: Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.
- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Modellprojekt Photovoltaik, 101.19.219, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin